



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
CH-3003 Bern

Per E-Mail: raphael.bucher@bafu.admin.ch

Zürich, 1. April 2022

## **Vernehmlassung zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interessengemeinschaft der energieintensiven Basisindustrien unseres Landes (IGEB) repräsentiert rund 16.4% Prozent der Strom- und 15.8 Prozent des Gasendverbrauchs der Schweizer Industrie und rund 5 Prozent des Strom- und 5.4 Prozent der Erdgasverbrauchs der Schweiz. Die IGEB organisiert jene Branchen und Betriebe, bei welchen der Energiekostenanteil gemessen an der Bruttowertschöpfung besonders hoch sind und die Strompreise im internationalen Standortwettbewerb dementsprechend existentielle Bedeutung haben. In der IGEB sind die Branchenverbände der Papier-, Karton-, Folien-, Glas-, Ziegel-, Zement- und Giesserei-Industrie sowie Einzelbetriebe der Stahl-, Chemie-, Holzfaser- und Gasindustrie vereinigt.

Vom 17. Dezember 2021 bis zum 4. April 2022 führt Ihr Departement eine Vernehmlassung bei interessierten Kreisen und den Dachverbänden zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes durch. Gerne nutzen wir diese Gelegenheit und nehmen wie folgt zu den geplanten Änderungen Stellung.

**Um in der Schweiz das klimapolitische Netto Null Ziel zu erreichen, sind in allen Bereichen der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und bei den Haushalten grosse Anstrengungen nötig. Besonders betreffen diese Anstrengungen auch schwer zu dekarbonisierende Industrien. Hier braucht es Bemühungen entlang der ganzen Wertschöpfungskette und Investitionen in Forschung und Entwicklung von bahnbrechenden Technologien. Nur dann ist ein Erreichen von «Netto-Null» bis 2050 realistisch.**

**Wir begrüßen ausserordentlich, dass mit der Vorlage Rechtsgrundlagen für die geologische Sequestrierung geschaffen werden sollen. Die Anrechenbarkeit solcher Technologien ist ein wichtiger Schritt, um die entsprechende Planungssicherheit zu erreichen.**

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Um globale Umweltanliegen anzugehen, sind internationale und marktwirtschaftlich funktionierende Instrumente gut geeignet. Das mit dem Emissionshandel der EU (EU ETS) verknüpfte Emissionshandelsystem der Schweiz (EHS) ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Die Mengensteuerung und der sich im Markt bildende Preis für Emissionsrechte sind ein sehr zielführendes und effizientes Instrument. Entsprechend ist es zentral, dass Markteingriffe grundsätzlich zurückhaltend vorgenommen werden und möglichst alle

Akteure von einem solchen Mechanismus erfasst werden. Es gilt zwingend zu vermeiden, dass Unternehmen bzw. Konkurrenten aufgrund der Klimapolitik über unterschiedliche Kostenstrukturen verfügen. «Gleichlange Spiesse» sind folglich ein zentraler Orientierungspunkt bei der Ausgestaltung der Klimapolitik. Um gleichlange Spiesse mit dem europäischen Ausland zu gewährleisten, ist es von grosser Bedeutung, dass die Entwicklungen in der Europäischen Union berücksichtigt und die Schweizer Gesetzgebung entsprechend angepasst wird.

Im Zuge der Reduktionen der Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen ist es aber unabdingbar, dass nicht nur die privaten Unternehmen ihren grösstmöglichen Beitrag liefern, sondern auch alle öffentlich-rechtlichen Aktivitäten auf ihre Notwendigkeit und den benötigten Umfang analysiert und nach Möglichkeit reduziert oder redimensioniert werden. Öffentlich-rechtliche Aktivitäten sollen zukünftig vermehrt als heute und in Übereinstimmung mit Art. 27 der Bundesverfassung (Wirtschaftsfreiheit) nur dann erbracht werden, wenn sie nicht durch Private erbracht werden können. Letztere sind marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt, dem CO<sub>2</sub>-Gesetz mit den entsprechenden Zielen und Instrumenten des Bundes unterstellt und bieten – bei internalisierten externen Kosten – nur dann Produkte und Dienstleistungen an, wenn dies volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Bei öffentlich-rechtlichen Aktivitäten ist dies nicht zwingend der Fall – entsprechend müssen sie kontinuierlich und konsequent hinterfragt werden. Sollen sie weiterhin erbracht werden, muss der Bundesrat für adäquate und mit jenen der Privatwirtschaft vergleichbare CO<sub>2</sub>-Rahmenbedingungen sorgen. Sofern Akteure mit öffentlich-rechtlichen Aktivitäten nicht Emissionshandelssystemen, Verminderungsverpflichtungen oder anderen klimapolitischen Instrumenten wie der CO<sub>2</sub>-Abgabe unterstellt sind, ist eine konsequente und starke CO<sub>2</sub>-Reduktion mit anderen Massnahmen sicherzustellen – beispielsweise mit ambitionierten Branchenvereinbarungen.

Im Bereich der privatwirtschaftlichen Aktivitäten stellt das «Netto-Null»-Ziel besonders schwer zu dekarbonisierende Industrien wie die Luftfahrt oder die Zementindustrie vor grosse Herausforderungen. Im Falle der Zementindustrie sind ein Grossteil der Emissionen unvermeidlich, d.h. durch die chemischen Prozesse der Zementklinkerherstellung bedingt. Beim Brennen des Kalks wird immer CO<sub>2</sub> freigesetzt (geogene Emissionen). Zwar kann die Industrie einen Teil ihrer Emissionen mit Verbesserungen der Produktzusammensetzung verringern, beim grössten Anteil (den geogenen Emissionen) ist die Industrie jedoch auf bahnbrechende Technologien angewiesen, wie beispielsweise die Sequestrierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (Carbon Capture and Storage/Use). Solche bahnbrechenden Technologien sind äusserst kostenintensiv und bewirken hohe Aufwendungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir begrüssen ausserordentlich, dass in der Vorlage Rechtsgrundlagen für die geologische Sequestrierung geschaffen werden sollen. Die Anrechenbarkeit solcher Technologien ist ein wichtiger Schritt, um die entsprechende Planungs- und Investitionssicherheit zu erreichen.

## 2. Kommentare und Anträge zu den vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen

<i>Entwurf</i>	<i>Antrag IGEB</i>
<p><b>Art. 2</b></p> <p><b>6</b> Die Senkenleistung ist die international anrechenbare Bilanz über die Treibhausgasemissionen und die CO<sub>2</sub>-Aufnahme in Kohlenstoffspeichern.</p>	<p>Unterstützung</p>

<i>Entwurf</i>	<i>Antrag IGEB</i>
<p><b>Art. 6</b></p> <p>1 Der Bundesrat legt die Anforderungen fest, die im Ausland erzielte Emissionsvermindierungen und Erhöhungen der Senkenleistung durch geologische Sequestrierung erfüllen müssen, damit die dafür ausgestellten internationalen Bescheinigungen in der Schweiz berücksichtigt werden.</p>	<p>Unterstützung</p>

**Begründung:**

Wir begrüßen ausserordentlich, dass in der Vorlage Rechtsgrundlagen für die geologische Sequestrierung geschaffen werden sollen. Besonders schwer zu dekarbonisierende Industrien wie die Zementindustrie sind auf solche technischen Lösungen angewiesen. Die Planungs- und Investitionssicherheit ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor solcher Projekte. Die Anrechenbarkeit solcher Technologien bei den Emissionsvermindierungen ist ein wichtiger Schritt, um die benötigte Planungs- und Investitionssicherheit zu erreichen.

<i>Entwurf</i>	<i>Antrag IGEB</i>
<p><b>Art. 7</b></p> <p>1 Der Bundesrat legt die Anforderungen fest, die in der Schweiz erzielte Emissionsvermindierungen und Erhöhungen der Senkenleistungen insbesondere durch geologische und biologische Sequestrierung im Wald, in Böden und in Holzprodukten erfüllen müssen, damit für diese nationale Bescheinigungen ausgestellt werden.</p>	<p>Unterstützung</p>

**Begründung:**

Wie bei Artikel 6 erwähnt, sind geologische Senken von zentraler Bedeutung für schwer zu dekarbonisierende Industrien. Entsprechend soll auch für die inländische geologische Sequestrierung eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

<i>Entwurf</i>	<i>Antrag IGEB</i>
<p><b>Art. 16</b></p> <p>4 Der Bundesrat berücksichtigt die Regelungen der Europäischen Union.</p>	<p>Unterstützung</p>

**Begründung:**

Um gleichlange Spiesse mit dem europäischen Ausland zu gewährleisten, ist es von grosser Bedeutung, dass die Entwicklungen in der Europäischen Union berücksichtigt und die Schweizer Gesetzgebung entsprechend angepasst werden. Generell ist es zudem zentral, dass auch CO<sub>2</sub>-Emissionen aus öffentlichen Aktivitäten deutlich und konsequent reduziert werden müssen und nicht nur jene von privatwirtschaftlichen Akteuren. Öffentlich-rechtliche Aktivitäten sind zudem stets auf ihre Notwendigkeit und ihren benötigten Umfang kritisch zu hinterfragen.

### 3. Fördermassnahmen für Investitionen in CO<sub>2</sub>-Reduktionen für EHS-Unternehmen; Beispiel aus der IGEB-Mitgliedschaft

Weiter vermisst die IGEB im vorliegenden, revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz die IGEB-Fördermassnahmen für Investitionen in CO<sub>2</sub>-Reduktionen für EHS-Unternehmen, wie diese z.B. in der EU gewährt werden.

Stahl Gerlafingen AG ist ein Mitglied der IGEB. Diese Firma betreibt ein energie- und ressourcenschonendes Stahlrecycling, wodurch auf Basis des regional anfallenden Stahlschrottes mit kleinem Transportaufwand hochwertige Stahlprodukte für schweizerische und mitteleuropäische Stahlverarbeiter erzeugt werden. Diese Stähle haben tragende Funktionen in Gebäuden, Infrastruktur und Maschinen und sind Basis-Werkstoffe für die bauliche Entwicklung der Schweiz. Die geeignete, bauliche Entwicklung wiederum ermöglichen die Dekarbonisierung der Schweiz.

Stahl Gerlafingen ist dem EHS unterstellt, bei dem derzeit die Zuteilung und das Monitoringkonzept für die sehr ambitionierten EU-Benchmarks für die 3. Periode von 2021 bis 2025 definiert werden. Bezüglich Zuteilung, Monitoring und CO<sub>2</sub>-Zertifikthandel sind die von uns geforderten „gleich langen Spiesse“ mit den Mitbewerbern in den EU-Nachbarländern grundsätzlich gegeben. Im Vollzug zeigen sich aber länderspezifische Unterschiede. Diese führen dazu, dass Unternehmen in der Schweiz, im Vergleich mit ihren Mitbewerbern in der EU, benachteiligt werden.

Im vorliegenden, revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz vermisst die IGEB Fördermassnahmen für Investitionen in CO<sub>2</sub>-Reduktionen für EHS-Unternehmen, wie diese zum Beispiel in der EU gewährt werden. Die Umgestaltung der Prozesse auf dem Weg zu Dekarbonisierung erfordert sehr grosse Investitionen mit langer Rückzahl-dauer. Die Beltrame Gruppe investiert bereits in neue Technologien zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. In den Walzwerken in Gerlafingen und im Schwesterwerk in Valenciennes (F) wird 2022/23 ein mit Erdgas befeuerter Wärmeofen ersetzt mit einen energieeffizienten Wärmeofen mit innovativer und modernster Technologie. In Frankreich wurde auf ein Investitionsvolumen von 12 Mio. Euro eine Subvention von 4 Mio. Euro aus dem «EU-Recovery Fonds» bewilligt. Im Gegensatz dazu ist für das noch etwas höhere Investitionsvolumen in Gerlafingen in der Schweiz keine Förderung möglich. Die Dekarbonisierung am Produktionsstandort Schweiz kann nur gelingen, wenn neben den Instrumenten des EHS auch die Förderung von Investitionen zur Dekarbonisierung vergleichbar sind mit der EU. Die IGEB ist überzeugt, dass mit der gezielten Unterstützung von Investitionen über einen CO<sub>2</sub>-Fonds auch für EHS-Unternehmen, ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemacht würde.

Unseres Erachtens gilt zu verhindern, dass systemrelevante Industrien komplett aus der Schweiz verschwinden. Unvermeidbare Folgen sind Stellenabbau, Produktionsverlagerungen und Investitionen in Standorte im Ausland. Ohne inländische Industrien wäre die Versorgung mit kritischen Gütern nur mittels Transporte über weite Distanzen oder die Weltmeere zu bewältigen. Gleichzeitig gehört der Verzicht auf unnötige Transporte zu einer zentralen Massnahme im Klimaschutz.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Freundliche Grüsse

Frank R. Ruepp  
Präsident

Carla Hirschburger  
Geschäftsführerin